

16. Juni 2004
AZ Gu 2004-01

GUTACHTEN

Betriebsanalyse- und planung Betrieb Muster

Gewinn des Betriebes Thomas Muster, Beispielweg 0 in
D-00000 Beispieldorf im WJ 2003/2004
Die Wirkung der neuen Prämienregelung auf den Gewinn
3 mögliche Anpassungsstrategien



erstellt
im Auftrag der

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Hausarbeit für die Bestellung zur landwirtschaftlichen
Sachverständigen

Ausfertigung Nr.: 3

Dieses Gutachten besteht aus insgesamt 77 Seiten. Hierin sind 5 Anlagen mit insgesamt 33 Seiten enthalten. Das Gutachten wurde in drei Ausfertigungen erstellt, davon eine für meine Unterlagen.

Bestellungsgebiete:

- Bewertung und Entschädigungsfragen des Gesamtbetriebes/
-unternehmens
- Bewertung von unbebauten Grundstücken
- Bewertung von bebauten Grundstücken

Büroanschriften:

Peter Fix Straße 31
D-53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Avenue des Ajoncs 11
B-1150 Bruxelles

Telefon:

0032 (0) 2 770 59 45
0049 (0) 151 155 234 17

Email:

info@sachverstand-
landwirtschaft.de

Internet:

www.sachverstand-
landwirtschaft.de

Bankverbindung:



INHALTSÜBERSICHT		Seite
1	VERZEICHNIS DER TABELLEN	4
2	LITERATURVERZEICHNIS	5
3	AUFTRAG, SACHVERHALT UND UNTERLAGEN	7
3.1	Auftrag	7
3.2	Ortstermin, Behördentermine und verwendete Unterlagen	7
3.3	Qualitätsbemessungszeitpunkt und Wertermittlungsstichtag	8
3.4	Allgemeine Bemerkungen	8
4	BETRIEBSANALYSE UND –PLANUNG ZUR AUSWIRKUNG DER UMSTELLUNG DER PRÄMIENZAHLUNGEN	9
4.1	Allgemeine und methodische Grundlagen	9
4.1.1	Bisherige Regelung für Flächen- und Tierprämien in Rheinland–Pfalz	9
4.1.2	Nationale Umsetzung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik	12
4.1.3	Die Methodik der Gewinnermittlung	16
4.2	Beschreibung des landwirtschaftlichen Betriebes Muster	17
4.2.1	Flächenangaben	17
4.2.2	Produktion	17
4.2.3	Arbeitskräfte	18
4.2.4	Viehbesatz	19
4.2.5	Futterwirtschaft	19



4.3	Gewinnermittlung für das Wirtschaftsjahr 2003/2004	19
4.3.1	Zusammenstellung der Deckungsbeiträge	19
4.3.2	Festkosten des Betriebes	20
4.3.3	Gewinn im Wirtschaftsjahr 2003/2004	22
4.3.4	Vergleich mit den Buchführungsergebnissen	23
4.3.5	Prämien im Betrieb Muster im Referenzzeitraum und bis zum Jahr 2004	24
4.3.5.1	Tierprämien	24
4.3.5.2	Flächenprämien	24
4.4	Veränderung des Gewinns durch die neue Prämienregelung	25
4.4.1	Prämienzahlungen im Betrieb Muster im Zeitraum 2006 bis 2012	25
4.4.2	Gewinn im Betrieb Muster nach Umstellung der Prämienregelung	27
4.5	Mögliche Anpassungsstrategien für den Betrieb Muster	29
4.5.1	Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Mutterkuhhaltung	29
4.5.2	Aufgabe der Mutterkuhhaltung und Verkauf von Heu	32
4.5.3	Grünlandpflege	34
4.6	Schlussfolgerungen aus der betrieblichen Analyse und Planung	36
5	ZUSAMMENFASSUNG	39
6	VERZEICHNIS DER ANLAGEN	42



1 Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Flächenprämien in Rheinland–Pfalz.....	9
Tabelle 2: Tierprämien in Rheinland–Pfalz.....	11
Tabelle 3: Entkoppelte Prämien in Rheinland Pfalz	15
Tabelle 4: Gesamtdeckungsbeitrag im WJ 2003/2004	20
Tabelle 5: Festkosten im WJ 2003/2004	20
Tabelle 6: Betriebsergebnisse im Wirtschaftsjahr 2003/2004.....	22
Tabelle 7: Vergleich der Betriebskennzahlen mit den Buchführungsergebnissen	23
Tabelle 8: Prämienzahlungen im Betrieb Muster bis zum Jahr 2004	24
Tabelle 9: Betriebsindividuelle Komponente im Betrieb Muster.....	25
Tabelle 10: Prämien im Betrieb Muster von 2006 bis 2012.....	27
Tabelle 11: Gesamtdeckungsbeitrag des Betriebes ohne Prämien.....	27
Tabelle 12: Betriebsergebnis nach Prämienumstellung	28
Tabelle 13: Gesamtdeckungsbeitrag des Betriebes Planung Mutterkuh	31
Tabelle 14: Betriebsergebnis Planung Mutterkuh.....	31
Tabelle 15: Gesamtdeckungsbeitrag Planung Heuverkauf	33
Tabelle 16: Betriebsergebnis Planung Heuverkauf.....	34
Tabelle 17: Gesamtdeckungsbeitrag Planung Grünlandpflege	35
Tabelle 18: Betriebsergebnis Planung Grünlandpflege	36
Tabelle 19: Ergebnis Analyse und Planung Betrieb Thomas Muster	37



2 Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft Agrarbericht, verschiedene Jahrgänge
Mitteilungen, verschiedene Jahrgänge
- HLBS Heft 14, Betriebswirtschaftliche Begriffe für die landwirtschaftliche Buchführung und Beratung
Grundlagensammlung für Sachverständige, Schriftenreihe "Agrare Taxation"
Handbuch für den landwirtschaftlichen Sachverständigen, 1. Aufl., Sankt Augustin 1998
- Köhne Landwirtschaftliche Taxationslehre
3. Neubearb. Aufl., Verlag Paul Parey, Berlin 2000
- KTBL Datensammlung für die Betriebsplanung der Landwirtschaft
Standarddeckungsbeiträge, mehrere Jahrgänge
Taschenbuch Landwirtschaft, mehrere Jahrgänge
Datensammlung „Spezielle Betriebszweige der Tierhaltung“
- Zeitschriften Agrarrecht, Landwirtschaftliche Fachzeitschriften, Wertermittlungsforum



Als Hausarbeit im Rahmen der Prüfung zur landwirtschaftlichen Sachverständigen im Sachgebiet Bewertung und Entschädigungsfragen des Gesamtbetriebs/–unternehmens vor der Landwirtschaftskammer Rheinland–Pfalz in Bad Kreuznach erstattet die Unterzeichnerin nachstehendes

G U T A C H T E N



3 Auftrag, Sachverhalt und Unterlagen

3.1 Auftrag

Mit Schreiben vom 05.05.2004 wurde die Unterzeichnerin durch die Landwirtschaftskammer Rheinland–Pfalz beauftragt, für die Eheleute Carina und Thomas Muster, wohnhaft in Beispielweg 0 in D–00000 Beispieldorf, ein schriftliches Gutachten zu erstellen.

Hinsichtlich des Sachgebietes Bewertung und Entschädigungsfragen des Gesamtbetriebs/–unternehmens sollen folgende Fragestellungen beantwortet werden:

1. Wie hoch ist voraussichtlich der Gewinn im laufenden Wirtschaftsjahr 2003/2004?
2. Wie wird sich der Gewinn verändern, wenn die Umstellung der Prämienregelung in der Agrarpolitik abgeschlossen ist?
3. Wie rechnet sich eine Anpassungsstrategie?

3.2 Ortstermin, Behördentermine und verwendete Unterlagen

Die Unterzeichnerin hat die Hofstelle im Beisein des Betriebsleiters, Herr Thomas Muster, am 24.05.2004 besichtigt.

Die Unterzeichnerin konnte keine Einsicht in die Buchführung nehmen. Weder das Flächenverzeichnis für den Agrarantrag noch die Meldungen zum Tierbestandsregister wurden der Unterzeichnerin zur Verfügung gestellt. Auch wurden keine Auskünfte zur Gasölbeihilfe erteilt.

Die Datengrundlage für die Kalkulationen stammen aus mündlichen Auskünften von Herrn Muster und den zugänglichen Datensammlungen und sind an entsprechender Stelle zitiert.



Weitere verwendete Quellen, insbesondere die einschlägige Literatur, sind entweder im Literaturverzeichnis aufgeführt oder an den entsprechenden Stellen zitiert.

3.3 Qualitätsbemessungszeitpunkt und Wertermittlungsstichtag

Als Kalkulationszeitraum für die Gewinnermittlung wurde das Wirtschaftsjahr 2003/2004 zugrundegelegt.

3.4 Allgemeine Bemerkungen

Bei dem landwirtschaftlichen Betrieb handelt es sich um einen pauschalierenden Betrieb im Sinne des § 24 UStG. Dabei werden die Betriebseinnahmen und –ausgaben einschließlich der enthaltenen Umsatzsteuer in den Berechnungen angesetzt, da keine Verrechnung des Umsatzsteuersaldos erfolgt.

Die Berechnungen in diesem Gutachten werden mit Hilfe der EDV durchgeführt und weisen meist einige Stellen hinter dem Komma aus. Das dient allein der Nachvollziehbarkeit durch den Leser und soll nicht etwa eine übertriebene Genauigkeit vortäuschen, die in Schätzungen nicht enthalten sein kann. Auch gerundete Zahlen werden u. U. mit mehreren Stellen hinter dem Komma weiter gerechnet, so dass beim Nachrechnen leichte Abweichungen auftreten können.



4 Betriebsanalyse und –planung zur Auswirkung der Umstellung der Prämienzahlungen

4.1 Allgemeine und methodische Grundlagen

4.1.1 Bisherige Regelung für Flächen– und Tierprämien in Rheinland–Pfalz

Im folgenden werden nur die für den Betrieb Muster zutreffenden Regelungen aufgeführt:

Landwirte in Rheinland–Pfalz erhalten auf Antrag folgende **Flächenzahlungen** für landwirtschaftliche Kulturpflanzen zum Ausgleich von Einkommensverlusten durch Preis-senkungen durch die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000.

Für Getreide ab der Ernte 2001 301 €/ha, für Ölsaaten ab der Ernte 2002 ebenfalls 301 €/ha. Für die obligatorischen Stilllegungsflächen werden ebenfalls ab der Ernte 2001 301 €/ha gezahlt. An der Flächenstilllegung müssen alle Erzeuger mit mehr als 92 t Produktionsumfang teilnehmen. Sie müssen einen bestimmten Prozentsatz ihrer Antragsfläche stilllegen und erhalten dafür neben den beantragten Flächenzahlungen einen Stilllegungsausgleich. Die obligatorische Stilllegung beträgt ab dem Erntejahr 2002 10 % ¹⁾. Als Reaktion auf die Trockenheit im Jahr 2003 hat der Agrarrat mit Verordnung (EG) Nr. 2322/2003 für das Wirtschaftsjahr 2004/2005 den Basissatz für die Stilllegung auf 5% reduziert.

Tabelle 1: Flächenprämien in Rheinland–Pfalz

¹ Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Agenda 2000 Pflanzlicher Bereich, Agrarumweltmaßnahmen. Ausgabe 2002, S.7-12 u. S.34.



in €/ha	2000	2001	2002	2003	2004
Getreide/Stilllegung	291	301	301	301	301
Ölsaaten	454	402	301	301	301
Eiweißpflanzen	360	360	347	347	347

Für die **Tierprämien** gelten folgende Regelungen ²⁾:

Seit 01. Januar 2003 gilt ein Besatzdichtefaktor von max. 1,8 GVE/ha Futterfläche bei folgendem Umrechnungsschlüssel: Rinder >2 Jahre, Milchkühe, Mutterkühe 1,0 GVE, Rinder 6–24 Monate 0,6 GVE. Dabei gehen nur die beantragten Tiere in die Besatzdichte ein.

Als Futterfläche gilt die mindestens während der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Juli eines Jahres für die Rinderhaltung zur Verfügung stehende Fläche des Betriebes. Die Fördergrenze ergibt sich durch das Produkt aus Futterfläche und Besatzdichtefaktor. Angaben zur Futterfläche müssen im Beihilfeantrag „Flächen“ gemacht werden, sofern es sich nicht um Kleinerzeuger handelt.

Die Kleinerzeugerregelung gilt bis maximal 15 GVE insgesamt.

Tierprämien können nur für solche Tiere beantragt werden, die ordnungsgemäß mit 2 identischen Ohrmarken gekennzeichnet und registriert sind. Außerdem muss ein Bestandsregister geführt werden, in dem Angaben zu allen im Betrieb gehaltenen Rindern fortlaufend und chronologisch einzutragen sind. Die entsprechenden Angaben müssen außerdem in der zentralen Datenbank gespeichert sein.

Folgende Tierprämien kommen im vorliegenden Fall grundsätzlich in Frage:

1. **Sonderprämie für männliche Rinder**, die als Schlachtprämie gewährt wird. Sie kann für jeden Bullen einmal in seinem Leben beantragt werden und beträgt ab dem Kalenderjahr 2002 210 €/Bulle für einen Bullen mit einem Schlachtgewicht von mindestens 188,8 kg bzw. einem Lebendgewicht von mindestens 340 kg. Die Sonderprämie für männliche Rinder kann für maximal 90 Tiere je Betrieb, Kalenderjahr und Altersklasse ohne Nachweise im Zusammenhang mit den Anforderungen an die Düngung beantragt werden.

² Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Agenda 2000 Tierprämien. Ausgabe 2002.

Tabelle 2: Tierprämien in Rheinland–Pfalz

	in €	2000	2001	2002	2003	2004
Sonderprämie Bullen (min. 188,8 kg SG)		160	185	210	210	210
Schlachtprämie Großrinder (min 8 Mon.)		27	53	80	80	80
Ergänzungsbetrag		7	13	20	20	20
Schlachtprämie Kälber (1-7 Mon., <155,5 kg SG)		17	33	50	50	50
Mutterkuhprämie		163	182	200	200	200
Extensivierungszuschlag (<1,4 GVE/ha Futterfl.)		100	100	100	100	100

2. Die **Mutterkuhprämie** wird auf Antrag gezahlt für Mutterkühe und Färsen einer Fleischrasse oder für Kreuzungstiere mit einer Fleischrasse. Sie kann nur im Rahmen der zugeteilten einzelbetrieblichen Höchstgrenze gezahlt werden (Prämienrechte). Die Mutterkuhprämie beträgt 200 €/Tier ab dem Kalenderjahr 2002.
3. Zu den Sonderprämien für Bullen und zu der Mutterkuhprämie können **Extensivierungsprämien** in Höhe von 100 € gezahlt werden, wenn die Besatzdichte des Betriebes während des Kalenderjahres 2002 1,4 GVE/ha Futterfläche nicht überschreitet. Dabei werden alle gehaltenen männlichen Rinder, Milchkühe, Mutterkühe und Färsen in der GVE Rechnung berücksichtigt. Außerdem gelten verschärfte Bedingungen für die zugrundegelegte Futterfläche.
4. **Schlachtprämien für Großrinder und Kälber** werden auf Antrag gewährt für Großrinder mit einem Alter von mindestens acht Monaten und für Kälber mit einem Alter von mindestens einem Monat und weniger als sieben Monaten bei der Ausfuhr und für Kälber, die bei der Schlachtung im Inland ein Schlachtgewicht von weniger als 155,5 kg warm bzw. ein Lebendgewicht von nicht mehr als 290 kg haben. Die Höhe der Prämie beträgt ab dem Kalenderjahr 2002 80 € je Großrind und 50 € je Kalb.
5. Zur Schlachtprämie für Großrinder kann ein **Ergänzungsbetrag** gewährt werden. Der Betrag hängt von der in dem jeweiligen Jahr geschlachteten Zahl der Großrinder ab. Bei Erreichung der festgelegten nationalen Höchstgrenze von Tieren, für die der Ergänzungsbetrag gezahlt werden kann, beträgt dieser 20 €/Tier.

Auf Länderebene gibt es weitere Agrarförderungsprogramme zur **Förderung umweltschonender Landwirtschaft (FUL 2000)**³. Für den Betrieb Muster käme von diesen die Einführung und Beibehaltung einer extensiven Grünlandbewirtschaftung auf der gesamten Dauergrünlandfläche des Unternehmens, einschließlich der Umwandlung von Ackerland in extensiv zu nutzendes Dauergrünland (Grünlandvariante 1) in Frage. Es gelten folgende Bedingungen:

- Verpflichtungszeitraum 5 Jahre
- Viehbesatz mindestens 0,30 bis maximal 1,2 rauhutterfressende Großvieheinheiten
- Verzicht auf Maisanbau
- Verzicht auf Pflanzenschutzmitteleinsatz
- Verzicht auf Grundfutterzukauf
- Verzicht auf Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland
- Mindestumfang 10 ha, da der Betrieb außerhalb des benachteiligten Gebietes liegt
- Jährliche Zuwendung für Dauergrünlandflächen beträgt 102,26 €/ha.

Herr Muster hat an diesem Programm nicht teilgenommen. Eine Neubeantragung war im Jahr 2003 aus Haushaltsgründen nicht möglich. Laut telefonische Auskunft von Herrn Max Mustermann, untere Landwirtschaftsbehörde der Kreisverwaltung Beispieldorf ist auch in diesem Jahr nicht klar, ob und wann eine Neubeantragung erfolgen kann. Inwieweit dieses Programm mit der neuen Prämienregelung vereinbar ist, muss noch diskutiert werden, da hier eine Kopplung an die Viehhaltung vorliegt, die mit der neuen Prämienregelung ja gerade aufgegeben wird.

4.1.2 Nationale Umsetzung der Reform der gemeinsamen Agrarpolitik

Die EU–Agrarminister haben sich am 26. Juni 2003 auf eine grundlegende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik geeinigt. Die Verordnungstexte wurden vom Rat „Landwirtschaft“ am 29. September 2003 verabschiedet (VO (EG) Nr. 1782/2003). Zu deren nationaler Umsetzung in Deutschland hat das Bundeskabinett am 28. Januar 2004 einen Gesetzentwurf beschlossen. Das Gesetzgebungsverfahren muss rechtzeitig vor dem 01.

³) Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: Förderung von Maßnahmen zur Einführung und Beibehaltung extensiver Erzeugungspraktiken aus Gründen des Umweltschutzes und der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen (Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung – FUL 2000 -) Die Verwaltung erfolgt auf Kreisebene.



August 2004 abgeschlossen sein, damit die Bundesregierung – wie im EG–Recht festgelegt – der Europäischen Kommission termingerecht die nationale Umsetzung notifizieren kann. Nach dem derzeitigen Stand wird im Juli mit einer Einigung im Vermittlungsausschuss zwischen Bund und Ländern gerechnet.

Die Regelungen sollen ab dem 01. Januar 2005 umgesetzt werden. Im Gutachten sollen auf der Basis des vorliegenden Gesetzentwurfs die Auswirkungen der Agrarreform auf das Prämienvolumen des Betriebes Muster im Vergleich zur derzeitigen Regelung analysiert werden. Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich daher auf die Elemente des Gesetzentwurfs, die auf den Betrieb Muster zutreffen.

Der Gesetzentwurf setzt folgende politischen Zielsetzungen um:

- Direkte Zahlung einer regional einheitlichen Flächenprämie unabhängig von der Produktion (**Entkopplung**)
- Bindung der Direktzahlungen an Standards in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit. Die Flächen sind in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu erhalten (**Cross Compliance**).
- Bessere Förderung der Entwicklung in ländlichen Regionen mit Mitteln aus der Kürzung der Direktzahlungen (**obligatorische Modulation**).

Hierzu soll in Deutschland ein Kombinationsmodell aus der betriebsindividuellen Zuteilung und der flächenbezogenen Zuteilung angewendet werden, dass bis zum Jahr 2012 zum einheitlichen regionalen Flächenprämienrecht führen soll. Die einheitliche Flächenprämie soll durch die schrittweise Kürzung der betriebsindividuellen Komponente ab dem Jahr 2007 und deren vollständigen Abbau bis zum Jahr 2012 erreicht werden (**so genannter Gleitflug**).

Im ersten Schritt wird bereits für das Jahr 2005 die in der EG–Verordnung festgelegte nationale Obergrenze für Deutschland nach dem im nationalen Gesetzesvorschlag festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Länder aufgeteilt. Für Rheinland–Pfalz sind dies 3,2023 %. Hieraus ergibt sich die **regionale Obergrenze**. Im Jahr 2006 sind aufgrund der Einbeziehung der Milch in die Prämienregelung Erhöhungen der nationalen Obergrenzen vorgesehen. Die Erhöhung wird entsprechend der Regelungen für die zusätzliche betriebsindividuelle Komponente auf die Regionen verteilt.



Im zweiten Schritt wird die regionale Obergrenze auf die Betriebe aufgeteilt. Hierzu werden zunächst die Referenzbeträge der einheitlichen Betriebsprämie für jeden Betriebsinhaber ermittelt. Die einheitliche Betriebsprämie setzt sich aus einem betriebsindividuellen und einem flächenbezogenen Betrag zusammen.

Zur **betriebsindividuellen Komponente** gehören laut Gesetzentwurf folgende Bestandteile:

- Sonderprämie für männliche Rinder
- Mutterkuhprämie einschließlich der Zahlungen für Färsen
- Schlachtpremie für Kälber
- 50% der Extensivierungsprämie bei Rindern
- Schaf- und Ziegenprämie
- Trockenfutter
- 25% Kartoffelstärke
- Milchprämie und Milchergänzungszahlung als zusätzliche betriebsindividuelle Komponente

Der historische **Referenzzeitraum** für die Berechnung der individuellen Komponente sind die Jahre 2000–2002, für die Milchprämie ist die einzelbetriebliche Referenzmenge am 31.03.2005 maßgebend.

Der **flächenbezogene Betrag** wird für das Jahr 2005 berechnet, indem nach Abzug der Summe der betriebsindividuellen Beträge der restliche Teil der regionalen Obergrenze auf die prämienberechtigte Fläche umgelegt wird. Die Zuteilung auf Acker und Grünland (Stichtag Dauergrünland 15.05.2003) erfolgt in Rheinland–Pfalz gemäß dem Verhältnis von 1:0,175. Hier haben die Länder jedoch einen gewissen Spielraum den Wert für das Grünland zu erhöhen.

Zur Bildung einer **nationalen Reserve** werden im Jahr 2005 1,5% des Referenzbetrages und im Jahr 2006 noch einmal 1,5% des zusätzlichen betriebsindividuellen Beitrags einbehalten. Alle Härtefallregelungen sollen aus der nationalen Reserve getragen werden.

Für Investitionen in Produktionskapazitäten sieht Artikel 21 der Commission Regulation (EC) No 795/2004 vom 21.04.2004 **Härtefallregelungen** vor⁴. Diese sollen auch auf

⁴ Official Journal of the European Union L141, Vol. 47, S.10.



Investitionen in Prämienrechte angewendet werden⁵. Dort wird als Stichtag der 29.09.2003 genannt.

In der Zeitspanne 2007 bis 2012 soll eine **Anpassung der Zahlungsansprüche** zwischen Grünland und Ackerland einhergehend mit einem Abbau der betriebsindividuellen Komponente zu einem für jede Region einheitlichen Zahlungsanspruch (regionaler Zielwert) erfolgen.

Für Rheinland–Pfalz gelten laut Mitteilung des Fachreferates des BMVEL als Startwerte im Jahr 2006 ⁶ 288 €/ha Ackerfläche und 50 €/ha Grünland, die sich bis zum Jahr 2012 entsprechend dem Anpassungsfaktor gemäß der Formel:

Anpassungsformel = Zielwert + (Anpassungsfaktor * (Startwert – Zielwert))

zur einheitlichen Flächenprämie von 279 €/ha entwickeln sollen ⁷ (vgl. Tab. 3).

Ab dem Jahr 2005 wird die **obligatorische Modulation** eingeführt. Sie beträgt in 2005 3%, in 2006 4% und jeweils 5% in 2007 bis 2012 bei einem Freibetrag von 5.000 €/Betrieb. In den Werten der nachfolgenden Tabelle ist die Modulation noch nicht berücksichtigt.

Tabelle 3: Entkoppelte Prämien in Rheinland Pfalz

		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Acker	€/ha	288	287	286	285	284	282	279
Grünland	€/ha	50	73	96	119	165	210	279
Anpassungsfaktor		1	0,9	0,8	0,7	0,5	0,3	0

Formel zur Anpassung der Zahlungsansprüche: Wert im Anpassungsjahr=Zielwert+(Anpassungsfaktor*(Startwert-Zielwert))
Abzüge für die nationale Reserve bereits berücksichtigt.

⁵ Mitteilung des Fachreferates des BMVEL vom 25.04.2004.

⁶ Der Unterzeichnerin wurden die Werte ab 2006 übermittelt. In 2005 dürfte der gleiche Wert wie in 2006 vorliegen, da der zusätzliche Betrag in 2006 der betriebsindividuellen Komponente zugeschlagen wird.

⁷ Mitteilung des Fachreferates des BMVEL vom 13.05.2004.



Die vorangehende Tabelle stellt lediglich die regionale flächenbezogene Komponente der Prämienansprüche dar.

Zu der flächenbezogenen Komponente werden die betriebsindividuellen Zuschläge gleichmäßig auf Ackerland und Grünland eines jeden Betriebes verteilt. Da die Höhe der betriebsindividuellen Zuschläge von Betrieb zu Betrieb variiert, sind auch die hektarbezogenen Zahlungsansprüche unter Einschluss der betriebsindividuellen Zuschläge von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich hoch.

Die den Betriebsinhabern zugewiesenen Zahlungsansprüche können in den Jahren nach der Zuweisung nur dann aktiviert werden, wenn ihnen jeweils eine entsprechende Zahl beihilfefähiger Fläche gegenübergestellt wird. Mit welcher Art beihilfefähiger Fläche dies geschieht, spielt keine Rolle.

4.1.3 Die Methodik der Gewinnermittlung

Für die Ermittlung des Gewinns können folgende 3 Methoden herangezogen werden:

1. Die Ertrags- Aufwands-Rechnung

Hier wird vor allem bei buchführenden Betrieben die Buchführung als Datengrundlage herangezogen.

2. Die Deckungsbeitragsrechnung

Sie wird vor allem bei nicht buchführenden Betrieben herangezogen oder wenn die Buchführungsergebnisse für den Sachverständigen nicht verfügbar oder die Jahresabschlüsse nicht aktuell sind. Auch in den Fällen, in denen Betriebsplanungen vorzunehmen sind, kann diese leichter auf der Basis von Deckungsbeitragsrechnungen erfolgen. In diesen Fällen werden entsprechend den betriebsbezogenen Verhältnissen die Deckungsbeiträge der einzelnen Produktionsverfahren aus Kalkulationsdaten berechnet. Nicht produktbezogene Einkünfte und die Festkosten werden entweder betriebsindividuell oder nach den Ergebnissen der Vergleichsbetriebe berücksichtigt.

3. Der Durchschnitt buchführender Vergleichsbetriebe



Hier werden die im Mittel erzielten Gewinne der jeweiligen Betriebsgruppe aus der Betriebsstatistik zur Ermittlung des für den Betrieb geltenden Gewinns herangezogen. Es werden Mittelwerte aus drei Wirtschaftsjahren gebildet, um so jährliche Besonderheiten auszuschalten und die Nachhaltigkeit darzustellen. Dies ist jedoch eine sehr pauschale Herangehensweise und erlaubt keine individuelle Betrachtung. In der Regel werden die Buchführungsergebnisse nur zum Vergleich und zur Validierung herangezogen.

4.2 Beschreibung des landwirtschaftlichen Betriebes Muster

4.2.1 Flächenangaben

Bezüglich der betrieblichen Analyse und Planung werden die Flächenangaben des Betriebsleiters zu Grunde gelegt. Danach werden 20 ha Grünland und 25 ha Ackerland bewirtschaftet.

4.2.2 Produktion

Das **Grünland** dient als Futtergrundlage für die Haltung von 25 Mutterkühen mit Nachzucht und einem Zuchtbullen sowie 12 Mastrindern. Die Kälber werden im Alter von 6 Monaten abgesetzt. Die männlichen Kälber werden direkt an einen Bullenmäster verkauft. Die weiblichen Kälber werden bis auf die zur Nachzucht benötigten Tiere bis zum Alter von knapp 2 Jahren gemästet und an einen örtlichen Metzger verkauft. Prämienrechte für 18,5 Mutterkühe besitzt Herr Muster erst seit dem Jahr 2003. Er hatte keine Prämienrechte in der Referenzperiode 2000 bis 2002.

Auf dem **Ackerland** wird zu gleichen Teilen Winterweizen, Wintergerste und Winterraps angebaut. Die obligatorische Flächenstilllegung beträgt 10 % der Ackerfläche. Nur für das Wirtschaftsjahr 2004/2005 wurde mit Verordnung (EG) Nr. 2322/2003 des Rates vom 17. Dezember 2003 der Stilllegungssatz auf 5% herabgesetzt. Das bedeutet, dass die Ernte 2003 auf der Basis der Stilllegung von 10 % beruht. Nur die Ernte in 2004 erfolgt auf einer entsprechend höheren Fläche.



In der Anlage 1 ist die Datengrundlage für die Kalkulation des Gewinns im WJ 2003/2004 dargestellt. Für die Erstellung der Produktionsverfahren wurden die aktuell verfügbaren Daten in den Richtwertdeckungsbeiträgen für das Jahr 2003⁸ und in der KTBL Datensammlung für die Betriebsplanung für das Jahr 2002/2003 herangezogen⁹. Diese Datengrundlage wurde gegenüber den Standarddeckungsbeiträgen bevorzugt, da auch die Standarddeckungsbeiträge mit dem WJ 2002/2003 enden und somit nicht aktueller sind und auch die Regionalisierung sich auf das Land Rheinland–Pfalz beschränkt. Der Vorteil der herangezogenen Kalkulationsdaten liegt darin, dass sie eine bessere Anpassung der Daten an die individuellen Verhältnisse des Betriebes Muster ermöglichen. Nur hinsichtlich der Erträge im Ackerbau hat sich die Unterzeichnerin an den Werten aus den Standarddeckungsbeiträgen für Rheinland–Pfalz für das WJ 2002/2003¹⁰ orientiert.

4.2.3 Arbeitskräfte

Herr Muster ist Landwirtschaftsmeister und ausgebildeter Grünpfleger. Er bewirtschaftet seinen landwirtschaftlichen Betrieb im Nebenerwerb. Hauptberuflich arbeitet Herr Muster als Grünpfleger auf dem nahegelegenen Golfplatz. Für den landwirtschaftlichen Betrieb hat die Unterzeichnerin auf der Basis der Kalkulationsdaten einen Arbeitsanfall von 0,52 AK kalkuliert. Diese können im Umfang von 0.32 AK von Herrn Muster geleistet werden. Darüber hinaus wird er in Höhe von jeweils 0.1 AK von seinen beiden Neffen unterstützt.

Die Arbeitszeitbedarfskalkulation wurde anhand der Angaben in den Richtwertdeckungsbeiträgen und in der KTBL Datensammlung vorgenommen. Für die Grünlandbewirtschaftung und die Rindviehhaltung müssen 741 Akh/Jahr, für den Ackerbau 236 Akh/Jahr und für allgemeine Arbeiten 150 Akh/Jahr veranschlagt werden. Für den Betrieb sind insgesamt ca. 1.127 Akh/Jahr erforderlich (vgl. Anlage 1).

⁸ Landwirtschaftskammer Hannover: Richtwertdeckungsbeiträge 2003. Sonderheft B/2003 des Fachlichen Informationsdienstes der Landwirtschaftskammer Hannover und der Arbeitsgemeinschaft Landberatung e.V. sowie der Landwirtschaftskammer Weser–Ems.

⁹ KTBL: Betriebsplanung Landwirtschaft 2002/2003. Daten für die Betriebsplanung in der Landwirtschaft. 18. Auflage 2002.

¹⁰ Sauer, Norbert: Standarddeckungsbeiträge 2002/2003. Dateien übermittelt am 28.05. und 01.06.2004.



4.2.4 Viehbesatz

Herr Muster hat im Jahr 2003 18,5 Sonderprämien für Mutterkühe beantragt. Wie die Aufstellung in Anlage 1 Viehbesatz Mutterkuhprämie zeigt, stellt die Höchstgrenze der Besatzdichte von 1,8 GVE/ha Futterfläche bei 20 ha Grünland kein Problem dar.

Voraussetzung für den Erhalt der Extensivierungsprämie ist jedoch, dass die Besatzdichte unter Berücksichtigung aller auf dem Betrieb gehaltenen Tiere nicht mehr als 1,4 GVE/ha beträgt. Wie die Tabelle in der Anlage 1, Berechnung des Viehbesatzes insgesamt, zeigt, überschreitet Herr Muster mit einer Tierhaltung auf dem Grünland von 2,10 GVE/ha diese Grenze bei weitem.

4.2.5 Futterwirtschaft

Die Intensitätsstufe der Grünlandwirtschaft wurde entsprechend dem Bedarf der Tiere und einer Fläche von 20 ha aus den Richtwertdeckungsbeiträgen ermittelt. Hier ist eine hohe Intensitätsstufe erforderlich. Ein Nettoertrag von 63.900 MJME/ha kann bei einer Mähweidewirtschaft mit Heu- und Silagegewinnung bei einer Düngung von 150 kg N/ha erzielt werden (vgl. Tabelle Grundfutterbilanz in Anlage 1).

4.3 Gewinnermittlung für das Wirtschaftsjahr 2003/2004

Die Unterzeichnerin hat ausgehend von einer Deckungsbeitragsrechnung der einzelnen Produktionsverfahren das Betriebsergebnis ermittelt. Die Festkosten wurden anhand von Vergleichsbetrieben geschätzt. Das ermittelte Betriebsergebnis wird mit den Ergebnissen der Vergleichsbetriebe verglichen.

4.3.1 Zusammenstellung der Deckungsbeiträge

Im WJ 2003/2004 kann aus dem Ackerbau ein Deckungsbeitrag von ca. 13.956 €/Jahr erzielt werden.



Die Tierhaltung trägt mit 5.862 €/Jahr zum Gesamtdeckungsbeitrag von 19.818 €/Jahr bei.

Somit stammen ca. 70 % des Betriebsdeckungsbeitrages aus dem Ackerbau (vgl. nachfolgende Tabelle).

Tabelle 4: Gesamtdeckungsbeitrag im WJ 2003/2004

Zusammenstellung der Deckungsbeiträge			Betrieb Muster WJ 2003/2004 in €
I. Ackerbau	ha	DB/ha	DB insgesamt
Winterweizen	7,5000	646,63	4.849,71
Wintergerste	7,5000	568,22	4.261,65
Winterraps	7,5000	576,05	4.320,38
Stilllegung	2,5000	209,81	524,53
Summe Ackerbau	25,0000		13.956,26
II. Tierhaltung	Stück bzw. ha	DB/Tier bzw. ha	DB insgesamt
Mutterkühe	25	430,44	10.760,90
Aufzuchtfärsen	4	-93,12	-388,02
Mastfärsen	8	602,66	4.720,84
Mähweide	20.0000	-454,37	-9.087,32
Summe Tierhaltung			6.006,39

4.3.2 Festkosten des Betriebes

Die Festkosten des Betriebes wurden anhand von Vergleichsbetrieben aus den Buchführungsergebnissen der Landwirtschaftskammer Rheinland–Pfalz aus den Wirtschaftsjahren 2000/2001 und 2001/2002 geschätzt. Aktuellere Ausgaben der Buchführungsergebnisse lagen noch nicht vor. Als Vergleichsgruppe wurden im Jahr 2000/2001 die Marktfrucht/Futterbaubetriebe des Regierungsbezirks Beispieldorf (MF) und im Jahr 2001/2002 die Gruppe VB–SO ebenfalls im Regierungsbezirk Beispieldorf herangezogen, da diese in ihren Merkmalen dem vorliegenden Betrieb am nächsten liegen.

Tabelle 5: Festkosten im WJ 2003/2004



Festkosten des Betriebes mit Vergleichsdaten							
Bezeichnung	Vergleichsbetriebe		Mittelwert €/ha LF	Korrekturen		Betrieb Muster 45 ha LF	
	2000/2001 €/ha LF	2001/2002 €/ha LF		%	€/ha LF	€/ha LF	€insg.
Heizstoffe, Strom, Wasser	30,68	44,00	37,34	-80	-29,87	7,47	336,05
Treib- u. Schmierstoffe	75,67	71,00	73,34	-90	-66,00	7,33	330,01
Lohnarbeit, Maschinenmiete	44,99	38,00	41,50	-100	-41,50	0,00	0,00
Personalaufwand (ohne Berufsgenossenschaft)	3,07	3,00	3,03	-100	-3,03	0,00	0,00
Abschreibung Gebäude, baul. Anlagen	20,96	30,00	25,48	-100	-25,48	0,00	0,00
Abschreibung techn. Anlagen, Maschinen, PKW	133,45	109,00	121,22	-100	-121,22	0,00	0,00
Unterhalt. Gebäude, baul. Anlagen	8,18	10,00	9,09	-100	-9,09	0,00	0,00
Unterhalt. Techn. Anlagen, Maschinen, PKW	71,07	120,00	95,53	-90	-85,98	9,55	429,91
Allg. Betriebsversicherung	66,98	70,00	68,49		0,00	68,49	3.082,03
sonstiger allg.	29,65	45,00	37,33		0,00	37,33	1.679,74
Betriebsaufwand ohne Pachten u. Mieten							
Betriebliche Steuern insg.	9,20	11,00	10,10		0,00	10,10	454,57
feste Kosten insgesamt	493,91	551,00	522,45			140,27	6.312,31
sonstige Positionen							
Betriebspacht (Maschinen, Gebäude, 14 ha LF)						100,00	4.500,00
Pacht Grünland						17,33	780,00
Pacht Ackerland						40,00	1.800,00

Die Festkosten wurden entsprechend den in den Deckungsbeiträgen bereits berücksichtigten Kosten und entsprechend der individuellen Situation des Betriebes korrigiert.

Herr Muster hat den Betrieb von seiner Mutter mit Wirtschaftsgebäuden, Maschinen und 14 ha Fläche zu einem Pachtpreis von 4.500 €/Jahr gepachtet. Er trägt daher keinerlei Abschreibungen. Auch ist er nicht für die Unterhaltung der Gebäude verantwortlich. Die variablen Maschinenkosten und auch die Lohnarbeiten sind weitgehend in der Deckungsbeitragsrechnung enthalten.

Die aus den Vergleichsbetrieben abgeleiteten Festkosten betragen im WJ 2003/2004 ca. 6.312 €/Jahr.

Zusätzlich zur Betriebspacht fallen unter der Annahme, dass die Hälfte der von der Mutter gepachteten Fläche Grünland ist, bei einem Preis von 60 €/ha für das Grünland 780 €/Jahr Pacht und bei einem Preis von 100 €/ha für das Ackerland 1.800 €/Jahr Pacht an. Insgesamt bringt Herr Muster 7.080 €/Jahr für Pachten auf.



4.3.3 Gewinn im Wirtschaftsjahr 2003/2004

Im WJ 2003/2004 konnte Herr Muster ein Roheinkommen von ca. 13.506 € erzielen. Abzüglich der Pachten beträgt der Gewinn ca. 6.426 €/Jahr.

Bezogen auf die eingesetzte Arbeitszeit kann ein Gewinn von 5,70 €/Akh erreicht werden.

Dies entspricht noch nicht der Entlohnung der Arbeitszeit, da vom Gewinn auch noch die Verzinsung des von Herrn Muster eingesetzten Betriebskapitals (Vieh und Vorräte, Prämienrechte) getragen werden muss. Eine Ermittlung der Höhe des eingesetzten Kapitals war nicht Gegenstand des Gutachtens und erfolgt hier nicht.

Tabelle 6: Betriebsergebnisse im Wirtschaftsjahr 2003/2004

Darstellung der Betriebsergebnisse		Betrieb Thomas Muster
		WJ 2003/2004
Ermittlung des Betriebs-DB, Roheinkommen, Gewinn und Entlohnung der Arbeit		
		in €
DB Betrieb		19.817,88
Festkosten		6.312,31
Roheinkommen		13.505,57
sonst. Erträge, Landw. Produktion		
	Lohnarbeiten	
	Extensivierungsprogramm	
	Ausgleichszulage	
	Pachten	
sonst. Erträge, Landw. Produktion insg.		
sonst. Aufwand		
	Pachten	7.080,00
	Zinsen	
sonstiger Aufwand insges.		7.080,00
Gewinn, landw. Produktion		6.425,57
Gewinn je Akh	1.127 Akh	5,70
€/Akh		

4.3.4 Vergleich mit den Buchführungsergebnissen

Gegenüber den Vergleichsbetrieben (zur Eingruppierung des Betriebes vgl. die Ausführungen im Kapitel Festkosten) verfügt der Betrieb Muster über eine um ca. 9 ha geringere Flächenausstattung, wobei er 100 % im Vergleich zu 76% gepachtet hat. 44 % seiner Fläche im Vergleich zu 47 % bei den Vergleichsbetrieben ist Grünland. Bei einem wesentlich höheren Besatz an Rindvieh liegt der Gewinn im Betrieb Muster etwas unter dem Niveau des Mittelwertes der Vergleichsbetriebe aus den Wirtschaftsjahren 2000/2001 und 2001/2002. Die Gewinnwerte der Buchführungsbetriebe sind jedoch sehr unterschiedlich. Der Wert des WJ 2001/2002 ist nur noch etwa halb so hoch wie im WJ 2000/2001.

Tabelle 7: Vergleich der Betriebskennzahlen mit den Buchführungsergebnissen

Region Betriebssystem	Einheit	Beispieldorf			Betrieb Muster
		M-F	VB-So		
Landw. Nutzfläche (LF)	ha	53,27	53,92	53,60	45,00
davon Pachtfläche	ha	42,67	38,64	40,66	45,00
Ackerfläche	ha	28,22	27,59	27,91	25,00
Dauergrünland	ha	25,05	26,08	25,57	20,00
nicht entlohnte AK	AK	1,08	1,14	1,11	0,53
Besatz Rindvieh	VE/100 ha LF	57,50	55,60	56,55	93,33
Gewinn	€/ha LF	215,00	119,00	167,00	142,79

Quelle: Landwirtschaftskammer Rheinland, Buchführungsergebnisse. 2000/2001 S. 87,88, 2001/2002, S. 79, 80.

Auch liegen aktuellere Buchführungsergebnisse noch nicht vor. Der Gewinn je ha im Betrieb Muster liegt jedoch über dem Wert der Vergleichsbetriebe im WJ 2001/2002. Der Ak-Besatz beträgt im Betrieb Muster lediglich 50 % des Arbeitsbesatzes in den Vergleichsbetrieben. Dies beruht wohl auf der Diskrepanz von kalkulierten Arbeitszeitbedarfswerten und den in den Betrieben tatsächlich vorhandenen AK-einheiten.

4.3.5 Prämien im Betrieb Muster im Referenzzeitraum und bis zum Jahr 2004

4.3.5.1 Tierprämien

Für die individuelle Komponente der Flächenprämie im Umstellungszeitraum sind die Tierprämien im Referenzzeitraum 2000 bis 2002 maßgebend. Da Herr Muster in diesem Zeitraum noch keine Prämienrechte für Mutterkühe besessen hat, sind lediglich die Schlachtprämien für die Altkühe und die verkauften Färsen mit den zugehörigen Ergänzungsprämien angefallen. Die Schlachtprämien betragen im Jahr 2000 408 €/Jahr und sind bis zum Jahr 2002 auf 1.211 €/Jahr angestiegen. Das sind im Mittel des Referenzzeitraums 807 €/Jahr. Für das Jahr 2003 hat Herr Muster zusätzlich 18,5 Prämienrechte für Mutterkühe beantragt, so dass er in den Jahren 2003 und 2004 jeweils 3.698 €/Jahr an Mutterkuhprämie und 1.211 €/Jahr an Schlachtprämien erhält. Das sind insgesamt jeweils 4.909 €/Jahr (vgl. nachfolgende Tabelle).

4.3.5.2 Flächenprämien

Die Flächenprämien haben sich seit dem Jahr 2002 nicht mehr verändert und betragen für Ölsaaten, Getreide und Flächenstilllegung 301 €/ha. Bei 25 ha Ackerfläche insgesamt erhält Herr Muster 7.525 €/Jahr an Flächenprämien.

Insgesamt erhält Herr Muster in den Jahren 2003 und 2004 jeweils 12.434 €/Jahr an staatlichen Beihilfen. Bei einem ermittelten Gewinn im WJ 2003/2004 von 6.426 €/Jahr sind die Prämienzahlungen fast doppelt so hoch wie der Gewinn.

Tabelle 8: Prämienzahlungen im Betrieb Muster bis zum Jahr 2004



in €	2000	2001	2002	Mittel	2003/2004
Tierprämien					
Sonderprämie Mutterkuh 18,5 Stck	0	0	0	0	3.698
Schlachtprämie Mutterkühe (0,17*25)	115	226	339	227	339
Sonderprämie Bullen	0	0	0	0	0
Schlachtprämie Großrinder (7,83)	212	417	625	418	625
Ergänzungsbetrag Schlachtprämien	80	161	247	163	247
Extensivierungsprämie zu Sonderprämien	0	0	0	0	0
Summe Tierprämien	408	803	1.211	807	4.909
Flächenprämien					
Getreide (15 ha) Stilllegung (2,5 ha)	5.100	5.268	5.268		5.268
Ölsaaten (7,5 ha)	3.405	3.018	2.258		2.258
Summe Flächenprämien	8.505	8.285	7.525		7.525
Summe der Prämien	8.913	9.089	8.736		12.434

4.4 Veränderung des Gewinns durch die neue Prämienregelung

4.4.1 Prämienzahlungen im Betrieb Muster im Zeitraum 2006 bis 2012

Zur Berechnung der für den Betrieb Muster nach der Umstellung zutreffenden staatlichen Beihilfen muss zunächst die **individuelle Komponente** ermittelt werden. Hierin fließen die im Mittel des Referenzzeitraums von Herrn Muster bezogenen Tierprämien, das sind 807 €/Jahr.

Herr Muster hat vor dem Stichtag 29.09.2003 in die Prämienrechte für Mutterkühe investiert und fällt somit voraussichtlich unter die Härtefallregelung. Daher werden zusätzlich die Mutterkuhprämien auf seine betriebsindividuelle Komponente angerechnet. Vermutlich wird man auch hier von deren mittlerem Wert im Referenzzeitraum in Höhe von 182 €/Mutterkuh ausgehen, so dass ein Wert von 3.361 €/Jahr auf die individuelle Komponente angerechnet werden kann. In der Summe beträgt die individuelle Betriebskomponente dann 4.168 €.

Tabelle 9: Betriebsindividuelle Komponente im Betrieb Muster



Tierprämien in €/Jahr	
Sonderprämie Mutterkuh 18,5 Stck*182 €	3.361
Schlachtpremie Mutterkühe (0,17*25)	227
Sonderprämie Bullen	
Schlachtpremie Großrinder (7,83)	418
Ergänzungsbetrag Schlachtpremien	163
Extensivierungsprämie zu Sonderprämien	
Summe Tierprämien	4.168

Zur Berechnung der Flächenprämie wird die individuelle Komponente gleichmäßig auf die Betriebsfläche aufgeteilt. Bei 45 ha beträgt der individuelle Wert 93 €/ha. Hieraus ergibt sich für die Ackerfläche bei einem Startwert von 288 €/ha ein Wert von 381 €/ha und für die Grünlandfläche bei einem Startwert von 50 €/ha ein Wert von 143 €/ha (vgl. nachfolgende Tabelle).

Im Jahr 2006 und vor Berücksichtigung der Modulation beträgt der Wert der Ackerflächenprämie im Betrieb Muster 9.516 € und der Wert der Grünlandflächenprämie 2.853 €. Insgesamt beläuft sich die Beihilfe auf 12.368 €.

Für die Berechnung der Modulation wird von dieser Summe der Freibetrag in Höhe von 5.000 € abgezogen. Auf den ermittelten zu modulierenden Betrag von 7.368 € wird dann der für das Jahr 2006 geltende Modulationssatz von 4% angewendet. Im Jahr 2006 werden ca. 295 € für die Modulation abgezogen. Per Saldo erhält der Betrieb Muster ein Prämienvolumen von 12.074 € im Jahr 2006.

Im weiteren Verlauf wird von 2007 an bis zum Jahr 2012 die individuelle Komponente mit der gleichen Anpassungsformel wie auch für die Acker- und Grünlandprämien vollständig abgebaut. Für den Betrieb Muster entwickelt sich das Prämienvolumen vor Modulation aufgrund der steigenden Grünlandprämie stetig positiv und erreicht im Jahr 2012 eine Höhe von 12.555 €, das wäre ein Anstieg in Höhe von 187 €.

Aufgrund der Modulation ist die Prämiensumme im Jahr 2007 leicht rückläufig, da der Prämienanstieg insgesamt den höheren Modulationssatz in diesem Jahr im Vergleich zum Jahr 2006 nicht ausgleichen kann. Danach steigt auch hier die Prämiensumme bis zum Jahr 2012 an und erreicht dann ein Volumen von 12.177 €. Im Vergleich zu den Prämienzahlungen in den Jahren 2003 und 2004 ist somit für den Betrieb Muster nur ein leichter Rückgang in Höhe von 257 €/Jahr zu verzeichnen.



Tabelle 10: Prämien im Betrieb Muster von 2006 bis 2012

		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
individuell	€/Jahr	4.168	3.752	3.335	2.918	2.084	1.251	0
individuell	€/ha	93	83	74	65	46	28	0
Ackerland insg.	€/ha	381	370	360	350	330	309	279
Grünland insg.	€/ha	143	156	170	184	211	238	279
Acker 25 ha	€/Jahr	9.516	9.262	9.008	8.754	8.245	7.737	6.975
Grünland 20 ha	€/Jahr	2.853	3.125	3.398	3.671	4.216	4.762	5.580
Prämien vor Modulation	€/Jahr	12.368	12.387	12.406	12.424	12.462	12.499	12.555
Freibetrag	€/Jahr	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000
zu modulierender Betrag	€/Jahr	7.368	7.387	7.406	7.424	7.462	7.499	7.555
Modulationsatz		0,04	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
Abzug für Modulation	€/Jahr	295	369	370	371	373	375	378
Prämien nach Modulation	€/Jahr	12.074	12.018	12.035	12.053	12.089	12.124	12.177

Formel zur Anpassung der Zahlungsansprüche:

Wert im Anpassungsjahr=Zielwert+(Anpassungsfaktor*(Startwert-Zielwert))

4.4.2 Gewinn im Betrieb Muster nach Umstellung der Prämienregelung

Ein wesentlicher Effekt der neuen Prämienregelung ist die Entkopplung, d.h. die Prämien werden unabhängig von der Produktion gezahlt. Herr Muster erhält die Acker- und Grünlandprämien auch ohne Getreide bzw. Rindfleisch zu produzieren. Er muss lediglich die Flächen in einem ordnungsgemäßen Zustand erhalten. Für Überlegungen zur zukünftigen Produktion müssen die Deckungsbeiträge der Produktionsverfahren daher ohne Prämien ermittelt werden. Die Deckungsbeiträge und damit auch die Verwertung der Arbeitszeit fallen entsprechend niedriger aus (vgl. zur Datengrundlage Anlage 2).

Tabelle 11: Gesamtdeckungsbeitrag des Betriebes ohne Prämien



Zusammenstellung der Deckungsbeiträge			Betrieb Muster WJ 2003/2004 in €
I. Ackerbau	ha	DB/ha	DB insgesamt
Winterweizen	7,5000	345,63	2.592,21
Wintergerste	7,5000	267,22	2.004,15
Winterraps	7,5000	275,05	2.062,88
Stilllegung	2,5000	-91,19	-227,98
Summe Ackerbau	25,00		6.431,26
II. Tierhaltung	Stück bzw. ha	DB/Tier bzw. ha	DB insgesamt
Mutterkühe	25	265,83	6.645,80
Aufzuchtfärsen	4	-127,87	-532,79
Mastfärsen	8	502,66	3.937,50
Mähweide	20,0000	-454,37	-9.087,32
Summe Tierhaltung			963,19
III. Gesamtdeckungsbeitrag	45,00		7.394,45

Über den Ackerbau können Deckungsbeiträge zwischen ca. 267 und 346 €/ha bzw. bei 236 Akh für den Ackerbau 26 bis 32 €/Akh erzielt werden. Im Mittel der Fruchtfolge beträgt der DB/Akh ca. 27,25 € und der DB/ha ca. 257,25 €. Bei einem Gesamtdeckungsbeitrag von 7.394 € stammen 6.431 € aus dem Ackerbau und 963 € aus der Tierhaltung.

Die Rindviehhaltung trägt damit lediglich mit etwa 48 €/ha bzw. etwa 1,30 €/Akh bei einem Bedarf von 741 Akh zum Betriebsergebnis bei. Aus der derzeit betriebenen Mutterkuhhaltung kann somit keine angemessene Faktorentlohnung erzielt werden.

87 % des Betriebsdeckungsbeitrages stammen aus dem Ackerbau, für den jedoch weniger als ein Drittel der Arbeitszeit der Rindviehhaltung nötig sind.

Hinsichtlich der Festkosten treten durch die Prämienregelung keine Änderungen ein. Auch in 2005 wird Herr Muster den Betrieb nur als Ganzes (Wirtschaftsgebäude, Maschinen und Fläche) von seiner Mutter pachten können. Vor allem bei Grünland ist aufgrund der neuen Prämien im Zeitablauf mit eher steigenden Pachtpreisen zu rechnen.

Auch die Betriebsergebnisse in der nachfolgenden Tabelle verdeutlichen den zu geringen Beitrag der Produktion zum Gewinn. Nach Abzug der Festkosten vom Gesamtdeckungsbeitrag verbleibt als Roheinkommen lediglich ein Betrag von 1.082 €/Jahr. Zusätzlich der Prämien und abzüglich der Pachten liegt der Gewinn jedoch nur wenig unter dem bisher erzielten bei einem Gewinn je Akh von nur 5,48 €.

Tabelle 12: Betriebsergebnis nach Prämienumstellung



Darstellung der Betriebsergebnisse		Betrieb Muster
Ermittlung des Betriebs-DB, Roheinkommen, Gewinn und Entlohnung der		WJ 2005/2006
		in €
DB Betrieb		7.394,45
Festkosten		6.312,31
Roheinkommen		1.082,14
sonst. Erträge, Landw. Produktion Flächenprämien		12.177,25
sonst. Erträge, Landw. Produktion insg.		12.177,25
sonst. Aufwand		
Pachten		7.080,00
Zinsen		
sonstiger Aufwand insges.		7.080,00
Gewinn, landw. Produktion		6.179,39
Gewinn je Akh	1.127 Akh	5,48
€/Akh		

Die Entkopplung macht deutlich, dass eine Mutterkuhhaltung nur bei Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit aufrecht erhalten werden kann. Im Folgenden wird daher als eine Anpassungsstrategie eine alternative Form der Mutterkuhhaltung für den Betrieb Muster geplant.

4.5 Mögliche Anpassungsstrategien für den Betrieb Muster

4.5.1 Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Mutterkuhhaltung

Der erste Ansatz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ist der Aufbau einer neuen Vermarktungsstrategie für das Rindfleisch. Herr Muster arbeitet auf dem Golfplatzgelände. Hier hat er möglicherweise Zugang zu einer Kundschaft mit hohem Einkommensniveau, die Wert auf den Genuss von auf natürliche Weise erzeugtem Rindfleisch mit



hoher Qualität legt. Hier besteht die Chance für einen hochpreisigen Absatz des Rindfleischs der Absetzer. Eine direkte Vermarktung der ca. 9 Monate alten Absetzer in Form von Fleischpaketen oder Vierteln oder Achteln ermöglicht Preise in Bereichen von 6 bis 12 €/kg Fleisch.

Zur Durchführung ist die Zusammenarbeit mit einem Metzger notwendig, der das Schlachten und Zerlegen übernimmt. Hierfür muss ebenfalls ein zuverlässiger Partner gefunden werden.

Durch Aufgabe der eigenen Nachzucht und Zukauf von Zuchtfärsen sowie durch den direkten Absatz aller Kälber im Alter von 9 Monaten könnte bei gleicher Intensität der Grünlandnutzung die Mutterkuhherde auf ca. 30 Kühe mit dem Zuchtbullen erweitert werden.

Diese Strategie kann auch langfristig ohne große Investitionen realisiert werden, da gegebenenfalls bei ganzjähriger Draußenhaltung der Mutterkühe auf das Stallgebäude verzichtet werden kann. Wie eine Arbeitsgruppe des KTBL aufzeigt, hat diese Haltungsförm durchaus positive Effekte. Bei guter Gesundheit und guter Leistung der Tiere lassen sich sowohl Kosten als auch Arbeitszeit einsparen ¹¹.

Die Absetzerproduktion mit Direktabsatz des Fleisches führt auch ohne Prämien zu einer hohen Leistung von 1.468 €/Mutterkuh und Jahr. Durch den Verzicht auf die eigene Bestandsergänzung, einen höheren Kraffuttereinsatz und die Entlohnung des Metzgers steigen die variablen Spezialkosten der Mutterkuh auf 597 €/Kuh und Jahr. Es verbleiben als Deckungsbeitrag 867 €/Kuh und Jahr. Durch den Verzicht auf die eigene Nachzucht und die Färsenmast kann die Mutterkuhherde auf 30 Tiere ausgedehnt werden und dieser Betriebszweig trägt mit 26.060 €/Jahr zum Gesamtergebnis des Betriebes bei (Siehe Deckungsbeitrags- und Arbeitszeitrechnung in Anlage 3).

Bei gleichbleibenden Kosten für das Wirtschaftsfutter verbleiben aus der Tierhaltung ein Deckungsbeitrag von 16.973 €/Jahr. Bei einem Gesamtdeckungsbeitrag von 23.404 €/Jahr stammen ca. 73 % des Deckungsbeitrages aus der Tierhaltung. Bei einem Preis von 8 €/kg Rindfleisch liegt der DB/Akh mit 23 €/Akh nur noch 4 € unter den im Ackerbau im Mittel erzielbaren DB/Akh.

¹¹ KTBL: Ganzjährige Außenhaltung von Rindern. KTBL Schrift 409.



Tabelle 13: Gesamtdeckungsbeitrag des Betriebes Planung Mutterkuh

Zusammenstellung der Deckungsbeiträge		Betrieb Muster Planung Mutterkuh in €	
I. Ackerbau	ha	DB/ha	DB insgesamt
Winterweizen	7,5000	345,63	2.592,21
Wintergerste	7,5000	267,22	2.004,15
Winterraps	7,5000	275,05	2.062,88
Stilllegung	2,5000	-91,19	-227,98
Summe Ackerbau	25,00		6.431,26
II. Tierhaltung	Stück bzw. ha	DB/Tier bzw. ha	DB insgesamt
Mutterkühe	30	868,67	26.059,97
Aufzuchtferßen			
Mastferßen			
Mähweide	20,0000	-454,37	-9.087,32
Summe Tierhaltung			16.972,65
III. Gesamtdeckungsbeitrag	45,00		23.403,91

Bei gleichbleibenden Festkosten kann durch die günstigere Vermarktung und Vereinfachung der Betriebsstruktur das Roheinkommen auf 17.092 €/Jahr ansteigen. Zuzüglich der Flächenprämien und abzüglich der Pachten kann ein deutlich höherer Gewinn von 22.189 €/Jahr erwirtschaftet werden. Bei einem vergleichbaren Arbeitszeitaufwand insgesamt erreicht der Gewinn/Akh einen akzeptablen Wert von ca. 19,79 €/Akh.

Tabelle 14: Betriebsergebnis Planung Mutterkuh



Berechnung des Betriebsergebnisses		Betrieb Muster
Ermittlung des Betriebs-DB, Roheinkommen, Gewinn und Entlohnung der Arbeit		Planung Mutterkuh
		in €
DB Betrieb		23.403,91
Festkosten		6.312,31
Roheinkommen		17.091,60
sonst. Erträge, Landw. Produktion Flächenprämien		12.177,25
sonst. Erträge, Landw. Produktion insg.		12.177,25
sonst. Aufwand		
Pachten		7.080,00
Zinsen		
sonstiger Aufwand insges.		7.080,00
Gewinn, landw. Produktion		22.188,85
Gewinn je Akh	1.121 Akh	19,79
€/Akh		

4.5.2 Aufgabe der Mutterkuhhaltung und Verkauf von Heu

Eine weniger arbeitsintensive Strategie zur Weiterführung des Betriebes wäre die Aufgabe der zur Zeit wenig rentablen Mutterkuhhaltung und die alternative Nutzung des Grünlandes über den Verkauf von Heu. In dieser Form könnte Herr Muster den Betrieb auch ohne Mitarbeit der Neffen und bei geringerer Arbeitsbelastung als bisher und ohne Investitionen weiterführen.

Von der Marktseite her kann mit einem langfristig eher stabilen Markt gerechnet werden, da insbesondere die Pferdehaltung als Hobby und Freizeitbeschäftigung in Stadtnähe auf den Zukauf von Wirtschaftsfutter angewiesen ist. Die Lage des Betriebes in der Nähe der Ballungsgebiete A–Stadt, B–Stadt und C–Stadt begünstigt die Produktion von Wirtschaftsfutter.

In der Anlage 4 sind die Kalkulationsgrundlagen aufgeführt. Vom Grünland werden 2 Heuschnitte gewonnen. Bei einem Ertrag von 75 dt Heu je ha und einem Preis von 11



€/dt Heu¹² ergibt sich eine Marktleistung von 825 €/ha. Das Heu wird von einem Lohnunternehmer mit einer Rundballenpresse gepresst. Der Abtransport und die Einlagerung auf der Hofstelle erfolgt in eigener Leistung. Hierfür sind Maschinen und Gebäude vorhanden. Bei variablen Kosten von 509 €/ha kann ein Deckungsbeitrag von 316 €/ha erreicht werden.

Tabelle 15: Gesamtdeckungsbeitrag Planung Heuverkauf

Zusammenstellung der Deckungsbeiträge		Betrieb Muster Planung Heuverkauf in €	
I. Ackerbau	ha	DB/ha	DB insgesamt
Winterweizen	7,5000	345,63	2.592,21
Wintergerste	7,5000	267,22	2.004,15
Winterraps	7,5000	275,05	2.062,88
Stilllegung	2,5000	-91,19	-227,98
Summe Ackerbau	25,00		6.431,26
II. Tierhaltung	Stück bzw. ha	DB/Tier bzw. ha	DB insgesamt
Mutterkühe			
Aufzuchtferäsen			
Mastferäsen			
Summe Tierhaltung			
III. Grünland	ha	DB/ha	DB insgesamt
Heuverkauf	20,0000	315,55	6.311,08
Summe Grünland	20,00		6.311,08
IV. Gesamtdeckungsbeitrag	45,00		12.742,34

Für die Gewinnung von Heu müssen bei 11,4 Akh je ha insgesamt 227 Akh im Jahr aufgewendet werden. Zusammen mit dem Ackerbau und den allgemeinen Arbeiten ergibt sich eine Arbeitsbelastung im Jahr von 613 Akh. Das entspricht 0,28 AK-einheiten und könnte dann vom Betriebsleiter alleine ausgeführt werden.

Wie die vorangegangene Tabelle zeigt kann vom Grünland aus dem Heuverkauf ein Deckungsbeitrag von 6.311 € erwirtschaftet werden, das sind ca. 50 % des Betriebsdeckungsbeitrages von 12.742 €/Jahr. Mit 27,80 €/Akh liegt ein Deckungsbeitrag je Akh vor, der mit dem aus dem Ackerbau vergleichbar ist.

Die nachfolgende Tabelle fasst das Betriebsergebnis für den Heuverkauf zusammen.

¹² Aktuell wurde ein Preis von 14–15 €/dt Heu in kleinen Ballen festgestellt. Aufgrund der geringen Ernte in 2003 wird von diesem Preis ein Abschlag von ca. 25 % vorgenommen.

Bei gleichbleibenden Festkosten kann auf diese Weise ein Roheinkommen von 6.430 €/Jahr erreicht werden. Nach Ansatz der Pachten und Prämien beträgt der Gewinn 11.527 €/Jahr bei einem Gesamtarbeitszeiteinsatz von 613 Akh bedeutet das einen Gewinn je Akh von 18,80 €/Akh.

Tabelle 16: Betriebsergebnis Planung Heuverkauf

Berechnung des Betriebsergebnisses		Betrieb Muster
Ermittlung des Betriebs-DB, Roheinkommen, Gewinn und Entlohnung der		Planung Heuverkauf
		in €
DB Betrieb		12.742,34
Festkosten		6.312,31
Roheinkommen		6.430,03
sonst. Erträge, Landw. Produktion Flächenprämien		12.177,25
sonst. Erträge, Landw. Produktion insq.		12.177,25
sonst. Aufwand		
	Pachten	7.080,00
	Zinsen	
sonstiger Aufwand insges.		7.080,00
Gewinn, landw. Produktion		11.527,28
Gewinn je Akh	613 Akh	18,80
€/Akh		

4.5.3 Grünlandpflege

Als Folge der Entkopplung der Prämien von der Produktion wird diskutiert, dass Flächen aus der Produktion herausgenommen werden. Dies könnte auch im Fall des Betriebes Muster bei ungeklärter Hofnachfolge, großer Arbeitsbelastung von Herrn Muster und schlechter vorliegender Wirtschaftlichkeit der Mutterkühe als Alternative angedacht werden.

Aufgrund der Cross Compliance Regelungen muss jedoch, wenn die Prämien erhalten bleiben sollen, eine Pflege und Offenhaltung des Grünlandes erfolgen. Eine genaue Regelung der Häufigkeit und der Art der Pflege ist noch nicht erfolgt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Grünlandfläche voraussichtlich nicht öfter als einmal pro

Jahr geschnitten werden muss. Weiterhin muss das Grüngut beseitigt werden, da sonst die Grasnarbe unter der Masse des Aufwuchses absterben würde. Vorstellbar wäre natürlich auch, dass die Flächen einmal pro Jahr von einem Wanderschäfer abgeweidet werden können. In der Anlage 5 sind die Daten für die Planung Grünlandpflege enthalten.

Die variablen Maschinenkosten für einmal Mähen, schwaden und abfahren des Grüngutes summieren sich auf 34,34 €/ha, das sind bei 20 ha 687 €/Jahr. Hierfür ist ein Arbeitseinsatz von 64 Akh/Jahr nötig.

Der Gesamtdeckungsbeitrag des Betriebes stammt nunmehr ausschließlich aus dem Ackerbau und muss noch um die Kosten für die Grünlandpflege reduziert werden. Er beträgt dann 5.744 €/Jahr.

Tabelle 17: Gesamtdeckungsbeitrag Planung Grünlandpflege

Zusammenstellung der Deckungsbeiträge		Betrieb Muster Planung Grünlandpflege in €	
I. Ackerbau	ha	DB/ha	DB insgesamt
Winterweizen	7,5000	345,63	2.592,21
Wintergerste	7,5000	267,22	2.004,15
Winterraps	7,5000	275,05	2.062,88
Stillelegung	2,5000	-91,19	-227,98
Summe Ackerbau	25,0000		6.431,26
II. Tierhaltung	Stück	DB/Tier	DB insgesamt
Mutterkühe			
Aufzuchtferäsen			
Mastferäsen			
Summe Tierhaltung			
III. Grünland	ha	DB/ha	DB insgesamt
Grünlandpflege	20,0000	-34,34	-686,80
Summe Grünland	20,00		-686,80
IV. Gesamtdeckungsbeitrag	45,00		5.744,46

Zieht man die Festkosten vom Gesamtdeckungsbeitrag ab, so kann im Fall des Verzichts auf die Nutzung des Grünlands kein Roheinkommen mehr erzielt werden. Es liegt eine Unterdeckung der Festkosten in Höhe von 568 €/Jahr vor. Nach Ansatz der Flächenprämien und der Pachten ergibt sich dennoch ein Gewinn des landwirtschaftlichen Betriebes in Höhe von 4.529 €/Jahr. Bei einem Arbeitsaufwand von 450 Akh je Jahr erreicht diese Alternative eine Arbeitszeitverwertung insgesamt von 10,07 €/Akh.



Tabelle 18: Betriebsergebnis Planung Grünlandpflege

Berechnung des Betriebsergebnisses		Betrieb Muster
Ermittlung des Betriebs-DB, Roheinkommen, Gewinn und Entlohnung der		Planung Grünlandpflege
		in €
DB Betrieb		5.744,46
Festkosten		6.312,31
Roheinkommen		-567,85
sonst. Erträge, Landw. Produktion Flächenprämien		12.177,25
sonst. Erträge, Landw. Produktion insg.		12.177,25
sonst. Aufwand		
Pachten		7.080,00
Zinsen		
sonstiger Aufwand insges.		7.080,00
Gewinn, landw. Produktion		4.529,40
Gewinn je Akh	450 Akh	10,07
€/Akh		

4.6 Schlussfolgerungen aus der betrieblichen Analyse und Planung

Das Ergebnis der Analyse und Planung des Betriebes Thomas Muster ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Hieraus können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden:

1. Der zu erwartende Gewinn aus dem laufenden WJ 2003/2004 in Höhe von 6.426 €/Jahr ist zu niedrig, um eine befriedigende Arbeitszeitentlohnung zu erzielen. Dies ist insbesondere auf die zu geringe Arbeitszeitverwertung in der Mutterkuhhaltung und Grünlandnutzung zurückzuführen.
2. Die neuen Regelungen der Agrarpolitik für die Prämienzahlungen haben keinen großen Einfluss auf den Gewinn des Betriebes Muster. Dieser sinkt nur geringfügig. Die Entkopplung der Prämien von der Produktion verdeutlicht jedoch drastisch die

zu geringe Wirtschaftlichkeit der vorliegenden Form der Mutterkuhhaltung mit einem DB/Akh von nur 1,30 €/Akh.

3. Eine Weiterführung der Mutterkuhhaltung erfordert die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Hierfür ist der Einstieg in die Direktvermarktung und eine Straffung der Betriebsorganisation erforderlich. Aufgabe der eigenen Bestandsergänzung, keine Ausmast der weiblichen Kälber, sondern Vermarktung der ca. 9 Monate alten Absetzer direkt bei Ausdehnung der Mutterkuhherde auf 30 Tiere. In den Wintermonaten müssen dann nur die Kühe gehalten werden. Um eine dem Ackerbau vergleichbare Arbeitszeitverwertung zu erzielen, müssen jedenfalls 8 €/kg Fleisch erlöst werden.

Tabelle 19: Ergebnis Analyse und Planung Betrieb Thomas Muster

		Planung				
		WJ 2003/2004	Neue Prämien	Mutterkuh	Heuverkauf	Grünlandpflege
DB Ackerbau	€/ha	13.956	6.431	6.431	6.431	6.431
DB/Akh Ackerbau	€/Akh	59,14	27,25	27,25	27,25	27,25
DB Grünland	€/ha	5.862	963	16.973	6.311	-687
DB/Akh Grünland	€/Akh	7,91	1,30	23,09	27,80	-10,73
Gewinn	€/Jahr	6.426	6.179	22.189	11.527	4.529
Gewinn/Akh	€/Akh	5,70	5,48	19,79	18,80	10,07
Akh insg.	Akh/Jahr	1.127	1.127	1.121	613	450

4. Eine zur Mutterkuhhaltung alternative Nutzungsmöglichkeit des Grünlandes wäre der Verkauf von Heu. Hierdurch ließe sich insbesondere die Arbeitszeitbelastung um nahezu 50 % verringern. Hiermit bietet sich eine viehlose Alternative des Betriebes, die im Vergleich zur Planungsalternative mit Mutterkühen zwar nur einen halb so hohen Gewinn erreicht, jedoch ebenfalls eine akzeptable Arbeitszeitverwertung in Höhe von ca. 19 €/Akh aufweist.
5. Der Verzicht auf die Nutzung des Grünlandes und lediglich die Vereinnahmung der Flächenprämie für das Grünland wird wohl langfristig zur Betriebsaufgabe führen, da bei dieser Alternative der Gewinn mit 4.529 €/Jahr zu niedrig ausfällt.

Eine Nutzung des FUL–Programms in Rheinland–Pfalz wurde hier nicht kalkuliert. Wann und ob in diesem Jahr eine Beantragung möglich wäre, ist noch ungewiss. Der Förderbetrag von 102 €/ha Grünland bzw. 2.040 €/Jahr für den Betrieb erscheint der Unterzeichnerin auch zu gering, um die Nachteile der Extensivierung der Flächennutzung (drastische Verkleinerung der Mutterkuhherde und damit einhergehende schlechtere



Qualität des Grundfutters) auszugleichen. Auch kann so keine viehlose Alternative realisiert werden, da ein Mindestbesatz von 0,30 GV/ha gefordert wird.



5 Zusammenfassung

Mit Schreiben vom 05.05.2004 wurde die Unterzeichnerin durch die Landwirtschaftskammer Rheinland–Pfalz beauftragt, für die Eheleute Carina und Thomas Muster, wohnhaft in Beispielweg 80 in D–00000 Beispieldorf, ein schriftliches Gutachten zu erstellen.

Hinsichtlich des Sachgebietes Bewertung und Entschädigungsfragen des Gesamtbetriebs/–unternehmens sollen folgende Fragestellungen beantwortet werden:

1. Wie hoch ist voraussichtlich der Gewinn im laufenden Wirtschaftsjahr 2003/2004?
2. Wie wird sich der Gewinn verändern, wenn die Umstellung der Prämienregelung in der Agrarpolitik abgeschlossen ist?
3. Wie rechnet sich eine Anpassungsstrategie?

Die ökonomische Analyse und Planung des Betriebes Musters kommt zu folgendem Ergebnis:

- **Höhe des Gewinns im laufenden WJ 2003/2004**

Für den Betrieb Muster konnte ein zu erwartender Gewinn für das laufende WJ 2003/2004 in Höhe von 6.426 €/Jahr kalkuliert werden. Bei einem insgesamt erforderlichen Arbeitseinsatz von 1.127 Akh/Jahr ergibt sich ein Gewinn je Akh von 5,70 €/Akh.

- **Veränderung des Gewinns durch die neuen Regelungen der Agrarpolitik**

Die neuen Regelungen der Agrarpolitik für die Prämienzahlungen haben keinen großen Einfluss auf den Gewinn des Betriebes Muster. Dieser sinkt nur geringfügig. Einem Prämienvolumen im Wirtschaftsjahr 2003/2004 in Höhe von 12.426 €/Jahr steht nach der Umstellung ein Prämienvolumen von 12.177 €/Jahr gegenüber. Nach der Umstellung der Prämien geht der Gewinn um 247 €/Jahr zurück und beträgt dann 6.179 €/Jahr.

- **Anpassungsstrategie verbesserte Wirtschaftlichkeit der Mutterkühe**

Die Analyse des Betriebsergebnisses zeigt, dass die derzeitige Form der Mutterkuhhaltung eine zu geringe Wirtschaftlichkeit aufweist. Als eine Anpassungsstrategie zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes wurde eine alternative Form der Mutterkuhhaltung mit Direktvermarktung des Fleisches aller Absetzer und dem Verzicht auf die Nachzucht und Ausmast der Färsen aufgezeigt. Bei etwa gleichbleibendem Arbeitszeitaufwand kann auf diese Art eine akzeptable Arbeitszeitverwertung von ca. 20 €/Akh und ein Gewinn von ca. 22.200 €/Jahr erreicht werden. Hierfür ist jedoch die Erzielung eines Preises von 8 €/kg Rindfleisch im Direktabsatz Bedingung.

- **Anpassungsstrategie Heuverkauf**

Alternativ zur Mutterkuhhaltung kann das Grünland durch den Verkauf von Heu genutzt werden. Hierdurch lässt sich insbesondere die Arbeitszeitbelastung um nahezu 50 % verringern. Herr Muster könnte diese Alternative auch ohne die Mithilfe seiner Neffen bewältigen. Hiermit bietet sich eine viehlose Alternative des Betriebes, die im Vergleich zur Planungsalternative mit Mutterkühen zwar nur einen halb so hohen Gewinn in Höhe von ca. 11.500 €/Jahr erreicht, jedoch ebenfalls eine akzeptable Arbeitszeitverwertung in Höhe von ca. 19 €/Akh aufweist.

- **Anpassungsstrategie Grünlandpflege**

Oft diskutiert wird auch, ob die neuen Regelungen der Agrarpolitik durch die Entkopplung zur Aufgabe der Produktion führen werden. Hierzu wurde die Alternative geplant, das Grünland lediglich einmal im Jahr zu pflegen und die Produktion auf den Ackerbau zu beschränken. Das Ergebnis zeigt mit einem Gewinn von ca. 4.500 €/Jahr, den niedrigsten Gewinn auf. Durch die erhebliche Einsparung an Arbeitszeit lässt sich zwar auf diese Art die Verwertung der Arbeitszeit im Vergleich zur bisherigen Verwendung auf ca. 10 €/Akh erhöhen. Doch in längerfristiger Perspektive wird diese Alternative aufgrund des zu geringen Gewinns des Betriebes zur Betriebsaufgabe führen.



Vorstehendes Gutachten wurde von der Unterzeichnerin als Hausarbeit im Rahmen der Prüfung zur öffentlich bestellten und vereidigten landwirtschaftlichen Sachverständigen für Bewertungs- und Entschädigungsfragen in landwirtschaftlichen Betrieben nach bestem Wissen und Gewissen erstellt.

Bad Neuenahr, den 16. Juni 2004

Dr. Dipl.–ing. agr Anne Bell



6 Verzeichnis der Anlagen

	Seitenzahl
1. Datengrundlage Gewinnermittlung WJ 2003/2004	12
2. Datengrundlage Gewinnermittlung neue Prämienregelung	8
3. Datengrundlage Planung Mutterkuh	4
4. Datengrundlage Planung Heuverkauf	2
5. Datengrundlage Planung Grünlandpflege	2

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.